

Richtplan V 6 6.1 Untersuchungsgebiete für den Materialabbau: Vororientierung

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

da ich davon ausgehe, dass sich zu diesem Punkt, noch andere Votanten äussern, werde ich mich kurz halten und ihnen hiermit beantragen; **„Die Vororientierung des im Planquadrat G3 aufgeführten Materialabbaugebietes Homberg in den Gemeinden Effingen und Unterbözen sei zu streichen.“** Begründung; Dieses Gebiet Homberg ist vierfach geschützt. Durch das Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN), in unserem kantonalen Richtplan, als schützenswerte Landschaft, die zudem im Perimeter des Juraparks Aargau liegt und auch regional und lokal als besonders schützenswert eingestuft ist. Mehr Argumente braucht es dazu nicht mehr. Ich bitte sie um Unterstützung meines Antrages.

Besten Dank

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden